



## **Schulordnung „Allegria – Christliche Schule für Musik und Kunst“, Stand 01.09.2015**

### **Unterricht**

Die Allegria – Christliche Schule für Musik und Kunst“ (Allegria)) ist als Arbeitszweig der Ev.-Luth. Lukas-kirchgemeinde Planitz-Rottmannsdorf und des Christlichen Vereins Junger Menschen Zwickau e.V. in Trägerschaft des CVJM Zwickau e.V. eine christliche Schule für Musik und Kunst und erteilt, je nach Vereinbarung, wöchentlich oder 14-tägig Musik- und Kunstunterricht in Form von regelmäßigen Angeboten und Kursen.

Eine Unterrichtseinheit entspricht der in der aktuellen Entgeltordnung ausgewiesenen Dauer. Kursangebote werden je nach Ausschreibung wahrgenommen.

### **Anmeldung**

An- und Abmeldungen sind schriftlich mit dem Aufnahmeantrag der Allegria vorzunehmen. Die Aufnahme ist zum 1. jeden Monats möglich. Das Unterrichtsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Ausgenommen sind altersbegrenzte Angebote, welche nach Vollendung des jeweils max. zugelassenen Lebensjahres entweder zum 31.1. oder zum 31.7. automatisch enden.

Kursangebote werden für die Kurszeit abgeschlossen. Neuanmeldungen nach den Sommerferien werden ab dem 01.08., nach den Winterferien ab dem 01.02. des Jahres gebührenpflichtig, andernfalls ab dem jeweils 1. des Monats der Unterrichtsaufnahme.

Eine Probeinheit wird nach Absprache mit der Lehrkraft kostenfrei gewährt.

Regelmäßige Unterrichtsverhältnisse werden nur mit Lastschriftverfahren ermöglicht.

### **Unterrichtszeiten**

Die Festsetzung der Unterrichtstermine erfolgt nach persönlicher Absprache mit den Lehrkräften und der Allegria-Leitung. Der Unterricht findet an allgemeinen Schultagen statt.

Es gilt die Ferienregelung der Allgemeinbildenden Schulen in Sachsen.

### **Teilnahme am Unterricht**

Ein Schüler ist verpflichtet, alle Unterrichtsfächer, die das entsprechende Unterrichtsprogramm umfasst, pünktlich und regelmäßig zu besuchen sowie die aus dem Unterricht erwachsenen, fachbezogenen Aufgabenstellungen bis zur nachfolgenden Unterrichtsstunde angemessen zu lösen.

Die Entgeltspflicht eines Schülers wird während der Vertragszeit nicht dadurch berührt, dass dieser den Unterricht nicht oder verspätet antritt oder dass er dem Unterricht fernbleibt.

Der regelmäßige Besuch der Veranstaltungen der Allegria wird empfohlen.

### **Unterrichtsausfall**

Sollte der Unterricht wegen Erkrankung oder sonstiger Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, wird er nachgeholt oder durch eine Vertretung ausgeübt. Sollte dies nicht möglich sein, werden die Unterrichtsstunden am Schuljahresende rückvergütet.

Für Unterrichtsstunden, die seitens der Schüler versäumt werden (auch wegen Krankheit), besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ersatzstunden.

### **Unterrichtsgebühren**

Die Unterrichtsgebühren beziehen sich auf das Schuljahr (01.08. – 31.07.) und 30 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr. Die Unterrichtsgebühren werden monatlich fällig und per SEPA-Lastschriftverfahren zum 15. des Monats eingezogen. Die einzelnen Unterrichtsgebühren sind der aktuellen Entgeltordnung zu entnehmen.



Die Kopierpauschale (nicht bei musikalischer Früherziehung) wird zum Schuljahresanfang bzw. mit Unterrichtsaufnahme fällig. Die Aufnahmegebühr wird mit dem ersten Unterrichtsentgelt abgebucht.

Falls es mangels ausreichender Kontodeckung zu einer Rücklastschrift kommen sollte, trägt der Schüler bzw. der gesetzliche Vertreter die Gebühren in Höhe von 5,00 EUR. Ein erneuter Einzug erfolgt im Folgemonat mit den Gebühren der Rücklastschrift.

Den Schüler, die bisher in einem personengebundenen Unterrichtsvertrag mit einem der Allegria-Lehrer unterrichtet wurden und nun ihren Unterricht im Rahmen der Allegria fortsetzen, werden bis Ablauf des ersten Schuljahres (31.12.) die bisherigen preislichen Konditionen gewährt. Danach gelten die oben genannten Unterrichtsgebühren.

## Ermäßigungen

Besuchen mehrere Mitglieder einer Familie den Musikunterricht, so erhält das 2. Familienmitglied 10%, das 3. Familienmitglied 20% und jedes weitere 30% Rabatt.

Für Sonderangebote, zum Beispiel bei Kooperationen mit anderen Trägern (Schulen, Kindergärten), kann kein Geschwisterrabatt gewährt werden.

## Musik- und andere Vorspiele

Die Allegria bietet den Schülern die Möglichkeit, Unterrichtserfolge der Öffentlichkeit vorzustellen. Hierzu eignen sich besonders Musikschulkonzerte und Veranstaltungen der Ev.-Luth. Lukaskirchgemeinde Planitz-Rottmannsdorf und des CVJM Zwickau e.V.

## Ummeldung

Der Wechsel des Unterrichtsfaches ist zum Ende des Monats nach Absprache möglich, und sollte spätestens 10 Tage vor Ablauf des Monats schriftlich eingereicht werden.

## Kündigung

Der Vertrag kann schriftlich beidseitig zum 31.07. oder zum 31.01. des Jahres gekündigt werden. Die Kündigung muss vier Wochen vor Ablauf der Kündigungsfrist schriftlich bei der Allegria eingegangen sein.

Bei Gruppenunterricht gilt ein Unterrichtsverhältnis von 6 Monaten als bindend, sofern nicht eine Änderung durch die Allegria wirksam wird.

Kurse müssen über die gesamte Dauer wahrgenommen werden. Härtefälle werden gesondert geregelt.

## Versicherung

Eine Haftung und ein Versicherungsschutz von Seiten der Allegria liegen bei Nutzung der Räumlichkeiten nur in Anwesenheit von Allegria-Lehrkräften vor.

Instrumente sind von der Allegria nicht versichert.

## Datenschutz

Daten werden vertraulich behandelt und nur im Rahmen der Allegria eingesetzt.

Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich bereit, dass Ihre Daten von der Allegria für die Dauer des Unterrichtsverhältnisses verwendet und elektronisch bearbeitet und gespeichert werden können.

## Nebenabsprachen

Alle von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichenden Vereinbarungen sind nur dann gültig, wenn sie einvernehmlich getroffen und von der Allegria-Leitung ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.